

Breslauer Zeitung.

Biwöchlicher Abonnementstr. in Breslau 5 Mark, Woden-Thomann, 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 60 Pf. — Inserationsgebühr für den Raum einer sechsheligen Petit-Seite 20 Pf., Reklame 50 Pf.

Redaktion: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post- und Paket-Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 356. Mittag-Ausgabe.

Siebziger Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Sonnabend, den 2. August 1879.

Deutschland.

Berlin, 1. Aug. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem bautechnischen Mitgliede der Regierung zu Marienwerder, Geheimen Regierungsrath Schmid, das Kreuz der Comthure des Königlichen Hauss-Ordens von Hohenzollern verliehen.

Se. Majestät der König hat dem Rittmeister der Reserve des 1. Schles.-Husaren-Regiments Nr. 4, Grafen Ernst von Gersdorff auf Lipsa im Kreise Hoyerswerda, die Kommerherren-Würde verliehen.

Se. Majestät der König hat dem Regierungsrath von Lundblad zu Kassel bei seinem Ausscheiden aus dem Staatsdienst den Charakter als Geheimer Regierungsrath, sowie dem Stadtgerichts-Calculator Ballnus in Breslau bei seiner Verleihung in den Ruhestand den Charakter als Rechnungsrath verliehen.

Dem Regierungsrath Jähnigen in Köln ist die Stelle eines Mitgliedes der Provinzial-Steuer-Direction zu Hannover, und dem Regierungs-Assessor Mac in Kassel die eines solchen bei der Provinzial-Steuer-Direction in Köln verliehen. — Bei dem Ministerium der öffentlichen Arbeiten ist der Bureau-Diarius Schröter zum Geheimen Registratur ernannt worden.

Berlin, 1. Aug. [Ihre Kaiserlichen und Königlichen Hoheiten die Kronprinzipalherrschaften] trafen gestern Vormittag nach 11 Uhr, von Potsdam kommend, in Berlin ein und statteten Ihrer Königlichen Hoheit der Frau Großherzogin-Mutter von Mecklenburg-Schwerin im Königlichen Schlosse einen Condolenz-Besuch ab. Demnächst begaben sich Höchstbetriebselben nach dem Kunsts-gewerbe-Museum. — Se. Kaiserliche Hoheit besuchte später noch das Atelier des Professors Karl Keil und besichtigte dafelbst die Kolossal-Statue des Feldmarschalls Grafen Wrangel. — Um 1 Uhr kehrten die Herrschaften nach Potsdam zurück. (R.-Anz.)

Gewinn-Liste der 4. Klasse 16. Königl. Preuß. Klassen-Lotterie.

Nach dem Bericht von Engel Nachfolger, Kochstraße 20,

ohne Gewähr.

(Nur die Gewinne über 210 Mark sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigelegt.)

Berlin, 1. August. Bei der heute fortgesetzten Ziehung sind folgende Nummern gezogen worden:

25 29 185. 242 62 91 (300) 99 (300) 318 (300) 423 41 502 65 600
51 54 (300) 82 856 63 70 77 909 37 (300) 44 1068 79 123 29 (300) 200 8
27 840 906 86 2030 37 123 94 245 65 77 301 16 87 405 545 67
616 30 51 99 716 17 (300) 40 847 50 55 73 955 63 3005 49 82 196
204 35 348 58 60 88 402 74 536 98 688 755 65 964 4002 (300)
4 67 84 94 (600) 110 36 (300) 79 (300) 293 95 98 312 47 522 31
62 718 64 98 856 76 912 46 62 88 (300) 5062 93 (1500) 100 14
248 81 396 416 54 59 87 537 (1500) 63 77 630 41 76 94 (300) 710
64 88 888 937 46 51 6019 20 45 76 148 63 77 229 41 51 57 72
(300) 90 312 23 95 472 554 76 83 99 617 26 726 52 86 804 39
87 98 7007 105 35 77 95 (300) 244 314 24 472 87 602 (1500) 35
816 40 48 (600) 72 921 33 70 8022 110 (300) 42 43 49 (300) 81 231
(3000) 52 56 77 305 435 600 (600) 4 (300) 715 (3000) 46 (3000) 825
919 40 59 9006 (1500) 22 25 29 147 (3000) 245 92 316 62 410 47 553
63 88 676 714 (3000) 92 97 983 (3000)

10,077 93 171 217 20 (600) 33 79 329 74 442 527 52 87 613
715 19 48 835 44 927 11,022 70 210 50 330 47 69 93 507 (300)
12 51 717 846 56 72 74 90 955 (300) 12,083 111 28 (300) 47 69
76 202 4 (300) 74 335 39 (600) 497 526 69 26 713 42 48 856
936 86 13,068 74 110 31 (600) 322 (3000) 61 71 83 473 530 35 66
648 776 78 87 883 97 905 56 14,090 115 42 64 200 75 391 419
29 83 (600) 98 564 94 653 63 79 724 37 72 856 59 99 964 84
15,001 46 76 197 237 43 72 94 315 52 54 463 (1500) 511 26 58
660 88 743 58 75 822 979 16,008 46 63 78 141 234 53 333 45
405 11 12 41 59 (3000) 580 614 64 715 45 51 72 806 17,041 84
94 116 36 73 (300) 233 71 93 365 438 41 520 80 (1500) 699 724
92 816 906 43 (600) 66 18,005 (600) 67 330 39 425 42 47 519
(1500) 77 6,7 56 (300) 756 801 20 47 72 941 57 81 19,061 90 120
67 78 84 (600) 221 57 343 84 98 (600) 404 12 (3000) 80 530 626
(1500) 700 (1500) 812 915 23.

20,076 123 94 212 312 462 85 504 14 686 (300) 728 34 833
56 74 82 99 984 21,077 89 102 9 (1500) 60 68 (300) 201 91 95 312
(600) 42 438 76 (600) 82 528 608 704 862 951 22,045 50 (6000)
120 70 209 23 (600) 30 310 415 (600) 504 6 9 59 60 (300) 602 59
745 48 75 93 860 87 917 24 23,003 68 (600) 156 227 34 40 54 62
(3000) 66 98 330 76 468 579 610 46 58 89 305 35 64 922 26 48
24,062 130 (600) 55 61 222 60 (300) 64 (600) 356 67 (300) 86 450
513 93 644 787 871 910 17 44 78 25,051 219 40 46 47 406 44
94 513 22 30 627 34 53 748 71 804 931 (300) 39 26,032 85 113
23 63 220 50 74 86 373 435 548 75 (1500) 628 35 894 913 23 88
27,051 70 (300) 108 70 254 71 91 349 521 31 630 42 58 71 741
95 848 73 (300) 937 (600) 73 28,244 53 89 318 93 428 95 598 621
(1500) 34 780 86 807 60 912 46 (600) 60 29,046 91 169 79 218 68
94 419 552 57 95 (600) 604 (600) 13 75 707 16 54 79 875 952
59 (1500).

30,005 35 283 329 36 46 93 402 30 41 80 (300) 608 733 80
92 93 31,032 90 137 (3000) 72 94 (1500) 340 41 87 448 588 661
823 38 73 91 32,108 71 253 83 619 28 89 (300) 739 56 66 91 827
(300) 43 (300) 96 915 33 (300) 33,016 28 54 58 59 76 95 102
62 76 243 52 82 93 348 (3000) 460 535 667 92 731 49 88 (300)
95 99 874 906 12 51 (300) 82 (3000) 34,019 108 13 (1500) 277 93
336 45 76 84 (300) 410 37 71 96 607 13 19 (1500) 283 836 911 24
(300) 30 35,014 31 (300) 51 194 225 321 47 74 97 454 58 86 557
73 821 61 63 975 89 36,087 93 117 30 54 64 273 397 (300) 422
37 660 89 707 808 37,000 1 (300) 3 96 125 38 81 97 (300) 214
537 327 430 620 45 64 725 30 806 49 38,081 147 94 200 55
317 67 407 (600) 80 526 (300) 77 (1500) 87 (300) 606 78 (300) 80
725 94 819 40 69 83 933 (300) 37 (300) 58 39,026 50 215 30 (3000)
40 53 58 85 (1500) 345 477 721 36 54 (300) 851 (600) 988.

40,024 48 67 85 (600) 134 (1500) 91 239 373 99 449 55 505
(1500) 30 600 759 93 807 (600) 948 64 65 68 41,014 39 70 182
239 77 98 332 47 488 571 607 15 36 53 762 838 42,024
52,68 77 98 110 80 238 50 62 70 88 315 47 428 81 582 664
740 42 (600) 44 54 817 53 94 945 80 43,004 13 26 47 83 85 (300)
174 84 270 404 85 539 (300) 75 652 (1500) 94 (1500) 759 90 934
(1500) 82 44,012 18 180 92 212 41 300 59 (600) 419 (300) 518
(3000) 58 (600) 68 86 (300) 94 638 51 66 70 726 28 932 974 84 (1500)
45,117 84 94 240 (300) 43 49 98 332 (300) 42 (3000) 69 440 44 45
(600) 630 31 47 64 72 (1500) 736 42 43 45 55 90 (600) 812 927 28
46,038 43 125 53 68 (300) 213 48 85 459 544 70 86 (3000) 627 42
762 80 864 923 45 46 (600) 48 99 47,048 75 148 73 (600) 224 64
334 433 37 85 534 604 55 49 70 703 (300) 27 86 93 817 67 960
67 95 48,002 322 (300) 458 (600) 573 98 618 60 703 (600) 15 (600)
84 817 21 54 86 49,043 137 38 (1500) 78 207 63 64 (600) 96 334
66 416 (300) 24 69 505 37 96 98 600 5 81 712 35 36 37 66 90
800 31 54 (600).

50,009 41 63 198 202 37 44 47 317 (600) 20 472 (600) 97 523
604 13 45 96 823 41 64 906 42 (300) 51,014 28 (300) 147 233
909 95 34 75 339 41 96 (300) 407 87 526 660 733 805 (1500) 50
(1500) 27 76 509 56 75 (300) 85 603 (600) 734 82 87 (600) 828 58
(1500) 82 84 938 43 74 53,051 68 69 74 149 (600) 80 302 13 45 81
119 72 (300) 217 369 73 83 446 90 97 627 47 70 707 16 30 (300)
35 (600) 68 865 74 (300) 937 53 (1500) 55,003 100 25 253 79 384
525 52 78 619 (300) 727 35 810 (600) 977 (3000) 85 56,030 33 71
85 87 (15,000) 101 14 253 322 56 (300) 401 13 22 67 (300) 589 99

liegt auf der Hand, daß wenn derartiges wirklich beabsichtigt sein sollte, es nicht vorher in die Öffentlichkeit kommen wird. Die Wahl-Erfolge der Socialisten zeigen aber doch, daß das Gesetz seinem eigentlichen Zweck nicht erreicht hat. — Eine früher schon mehrfach erwogene Frage wegen des öffentlichen Gebrauchs nur geeigneter Schankgefäße ist gegenwärtig wiederum zur Sprache gekommen. Früher herrschte die Ansicht hervor, in dieser Beziehung eine allgemeine gleichförmige Anordnung für das ganze Reich nicht zu treffen, die weitere Ausführung aber den Einzelregierungen für ihre resp. Gebiete zu treffen. In Preußen hat man die Ordnung der Angelegenheit auf den Weg der Bezirks-Polizei-Verordnung verwiesen, so daß in den einzelnen Regierungs-Bezirken darüber verschiedene Anordnungen in Geltung sind. Ob man jetzt anderer Meinung werden wird, ist abzuwarten, eben so ob die bezügliche Bestimmung der Eichordnung zu allgemeiner, praktischer Anwendung kommen wird. In Berlin sollte schon damals auf Eichung der in öffentlichen Localen gebrauchten Schankgefäße nicht eingegangen werden.

Berlin, 1. Aug. [Der Unfall in Wilhelmshaven.] — Die feierliche Eröffnung des Reichs-Gerichts. — Revision der Gewerbeordnung. — Aus dem Ministerium des Innern. — Der Staat und das technische Universitätswesen. — Abg. v. Bennigsen.] Der Unfall, welcher unsere Marine aufs Neue betroffen hat, berührt allgemein sehr peinlich. Eben erst ist das Urtheil des Kriegsgerichts an die Öffentlichkeit gelangt, welches über die diesigen Seefoszziere, die an dem Unglück des „Großen Kurfürst“ die Schuld tragen, Strafe verbängt, ohne indeß über die tieferen Ursachen der Katastrophe von Folystone eine größere Klarheit zu schaffen und schon wieder sieht sich die öffentliche Meinung durch den Unfall, der das Artillerieschiff „Renown“ betroffen, vor das neue Rätsel gestellt, wie es möglich ist, daß unter fiktiver und umstößiger feindmäßiger Leitung dergleichen überhaupt passieren kann.

Das nie aufgegebene Drängen der liberalen Parteien nach einer durchgreifenden Reform des Militär-Strafverfahrens, welches mit dem System der Reichsstrafprozeßordnung in Übereinstimmung gebracht werden soll, gewinnt durch derartige Vorfälle eine wichtige Unterlage. — Die Eröffnung des Reichsgerichts zu Leipzig soll der Bedeutung des Ereignisses angemessen in äußerst feierlicher Weise erfolgen. Der Präsident Simon beabsichtigt zu derselben die Justizminister der Einzelstaaten, sowie die namhaftesten juristischen Persönlichkeiten einzuladen. Auch die Leipziger Universität wird sich in ihrer Gesamtheit an dem für die deutsche Nation so hochwichtigen Feste beteiligen. — Die Reichsregierung läßt die begonnene Reform der Gewerbeordnung nicht aus dem Auge. Dieselbe hat neuerdings den Einzelregierungen Fragebogen zugehen lassen mit dem Ersuchen, die Missstände des Waarenverkehrs im Haushalt oder Umherziehen näher zu begründen. — Im Ministerium des Innern ist man mit Vorlagen bezüglich der Ausdehnung der Competenz-Ordnung auf sämtliche preußische Provinzen beschäftigt. Auch von der Bearbeitung einer Städteordnungsnovelle verlautet. Indessen wird die letztere Nachricht vielfach bezweifelt. — Nachdem der Staat das gesamme höhere technische Unterrichtswesen durchgreifend reorganisiert hat, scheint er auch den niederen technischen Unterricht in seine Hand nehmen zu wollen. Zu der schon bestehenden königlichen Baugewerkschule zu Nienburg an der Weser sollen zwei neue treten, in Bremen und in Deutsch-Gronen, von denen die letztere vom Staat übernommen, die ältere von dem demselben am 1. October ins Leben gerufen werden soll. Die Thatfrage gewinnt dadurch an Bedeutung, daß gleichzeitig die Staatsbehörden ansingen, von ihren subalternen technischen Beamten die Absolvirung einer derartigen Schule zu verlangen. — Herr von Bennigsen hat nunmehr dem national-liberalen Wahlcomite schriftlich mitget

Der „Tribun“ wird aus Wilhelmshaven geschrieben: „Dieser Unglücksfall ist um so bedauerlicher, als noch vor wenigen Tagen die in dem Gesetz erkannten Haarrisse von einer dazu besonders ernannten Commission als ungefährlich angesehen, und somit das Geschäft als brauchbar erklärt worden ist. (Bestätigung wird abzuwarten sein.) Für das Schiff, ein altes von England erstandenes Fahrzeug, war schon Ersatz vorgesehen, der letztere jedoch erst nach Fertigstellung des auf dem Stapel befindlichen Neubaues in 1–2 Jahren in Aussicht genommen.“

Frankreich.

Paris, 30. Juli. [Die Kammer debattet über das Cultusbudget. — Vorbereitungen zur Thiersfeier in Nancy. — Offiziere, welche den Manövern auswärtiger Armeen beiwohnen.] Heute wird die Discussion über das Cultusbudget fortgesetzt. Die Bänke der Kammer sind nach wie vor ziemlich leer, aber in den Tribünen haben sich zahlreiche Zuschauer eingefunden. In der Diplomatenloge bemerkte man den deutschen Botschafter Fürst Hohenlohe. Man erwartet eine lebhafte Debatte über den Vorschlag der Budget-Commission, die Gehälter der Erzbischöfe und Bischöfe auf die im Concordat festgesetzte Ziffer herabzudrücken. — Ein glücklicher Mann ist der Deputirte A. Naquet. Nach unsäglichen Mühen hatte derselbe es dahin gebracht, daß sein Antrag auf Wiedereinführung der Entscheidung von der Kammer in Erwähnung genommen werde. Heute sieht er sich dem Ziele seiner Wünsche abermals um einen Schritt näher. Die Commission für seinen Gesetzesvorschlag hat nämlich beschlossen, denselben zu empfehlen und sie hat Léon Renault zu ihrem Berichterstatter ernannt. Im nächsten Winter wird also die Frage unter günstigen Bedingungen vor die Kammer kommen und wenn der Vorschlag Naquet's auch abgelehnt wird, wie das allerdings noch zu befürchten steht, so wird er doch ernsthaft discutirt werden und wird jedenfalls eine anständige Minderheit für sich haben, so daß schon eine Grundlage für einen zukünftigen zweiten Versuch gewonnen ist. Ein solches Resultat hätte man noch vor einem Jahre für ganz unwahrscheinlich gehalten, und nur dem zähen Ausharren und der Energie Naquet's ist es zuzuschreiben, daß dasselbe erreicht werden konnte. — Nach den Berichten aus Nancy werden dort die Vorbereitungen zur Thiers-Feier aufs Ernsteste betrieben. Die Statue Thiers ist heute früh 3½ Uhr auf ihren Sockel gestellt worden und trotz der frühen Stunde wohnte eine große Menge der Operation bei. Frau Thiers und Fr. Dosne werden morgen Nachmittag in Nancy antreffen. Der ganze Gemeinderath mit dem Maire an der Spitze wird die beiden Damen am Bahnhofe empfangen. Die Minister haben ihre Abreise von Paris auf Sonnabend festgelegt. Die Stadtväter von Nancy und das Festcomité dürften ihre liebe Roth haben, alle ihre Gäste unterzubringen. Es ist eine große Zahl von Deputationen angekündigt worden, darunter namentlich die Deputationen vieler Schulen. Von den höheren Pariser Instanzen werden z. B. die Ecole polytechnique, die Ecole normale, die Ecole centrale, ferner die Schulen der Medizin, des Rechts und der schönen Künste vertreten sein. — Der Kriegsminister hat die Offiziere bezeichnet, welche den Manövern in Russland, Deutschland, der Schweiz und Italien bewohnen werden. Nach Deutschland gehen der General Kramezel de Kerbusé, Commandant der zweiten Dragonerbrigade, Oberst Haillot vom Generalstab, Hauptmann Mertian vom 13. Artillerie-Regiment, Hauptmann Sandheer vom 7. Bataillon der chasseurs à pied. Die Militär-Attachés in Berlin, Oberstleutnant de Sesmaisons und Commandant Borelli de Serres werden ebenfalls an dieser Mission Theil nehmen.

Paris, 31. Juli. [Senat und Deputirten-Kammer. — Debatte über das Cultusbudget.] Die kleinen Misshelligkeiten zwischen dem Senat und der Kammer treten bei jeder Gelegenheit zu Tage. So hat gestern die obere Kammer das Project für die Hinwegräumung der Tuilerien, fürs Erste wenigstens, zurückgewiesen. Der Präsident Martel stellte den Dringlichkeitsantrag, wie das immer geschehen muß, wenn die Dringlichkeit in der anderen Kammer votirt worden, aber die Rechte zeigte sich sehr aufgebracht über diese Forderung. Die Sache hat keine Eile, sagte Lambert de Saint-Croix, und da die Linke ihrerseits nichts that, um das Project zu unterstützen, so wurde dasselbe vertagt. Vielleicht wird im Winter wieder davon die Rede sein. Dann begann wieder der Vorbeimarsch einer großen Zahl von Gesetzentwürfen localer Bedeutung, die ohne Debatte angenommen wurden. Nur einmal erschien Caillaux, der Arbeitsminister des 16. Mai, auf der Tribune; es handelte sich um eine Eisenbahn-Vorlage, und man kann gewiß sein, daß Caillaux eine grimmige Rede in Bereitschaft hält, wenn sein Nachfolger, de Freycinet, mit irgend einem Vorschlag hervortritt. Wie gewöhnlich, zog aber der Minister auch diesmal den Kürzeren. Den Schluss bildete eine Rede Ferrouillat's über das Gesetz betreffs Errichtung von Lehrerinnen-Seminarien. Ferrouillat widerlegte die Ziffern, durch welche Chasselong am Tage vorher die Zwecklosigkeit solcher Semina-

räder darzuthun versucht hatte, und er hatte großen Erfolg bei der Mehrheit, aber man kam noch nicht bis zur Abstimmung. Die Kammer hat auch eine große Menge kleinerer Vorlagen bei Seite geschafft, und es war schon ziemlich spät, als sie zum Cultusbudget kam. Die Forderung Bovet's, dieses Budget bis nach den Ferien zurückzulegen, wurde mit 358 gegen 95 Stimmen nach dem Wunsche der Regierung abgelehnt. Während der Abstimmung legte Bovet einen andern Antrag auf den Tisch des Hauses nieder, der nicht mehr und nicht minder die Abschaffung des Concordats begeht. Endlich kam der Vorschlag der Budgetcommission, die Gehälter der Erzbischöfe und Bischöfe um 5000 Fr. herabzusetzen, an die Reihe. Der Legitimiste Gonidec de Tressan bekämpfte denselben. Dieser Deputirte hielt seine Jungfernrede und nicht ohne Glück. Das Ministerium selber kam ihm zu Hilfe. Der Minister des Innern und des Cultus, Lepère, erklärte, gerade in diesem Augenblick, wo die Republik den Ultramontanismus zu bekämpfen habe, wäre es ein großer Fehler, eine systematische Feindseligkeit gegen den Clerus einzugeben. Wenn die Kammer sich dazu hinreichen ließe, so würde sie der öffentlichen Meinung verdächtig werden. Die Regierung bitte also die Kammer, die Gehälter der Bischöfe nicht anzutasten. Die Rede Lepère's machte offenbar Eindruck, aber ob sie ihren Zweck vollständig erreichte, läßt sich noch nicht sagen, denn bei der Abstimmung stellte sich heraus, daß die Kammer nicht volljährig war, und unter diesen Umständen weigerte sich Gambetta, die Ziffern der Abstimmung bekannt zu machen, wie die äußerste Linke es verlangte, indem er sich auf eine Weigerung Grévy's in einem ähnlichen Falle stützte. Eine höhere und bessere Autorität, meinte er lasse sich nicht ansführen.

Provinzial-Beitung.

Breslau, 2. Aug. Angelommen: Se. Excell. Graf v. Nobili, Generalfeldzeugmeister aus Wien.

* [Feier des 50jährigen Stiftungsfestes des landsmannschaftlichen Corps „Borussia“.] Nachdem gestern Abend die eingetroffenen Corpsbrüder im großen Saal des „Hotel de Silesie“ begrüßt und ein kleines Flandernfest begangen worden war, findet heute 11 Uhr ein Fest-Commers auf der Corpskneipe (Café Bismarck) statt, um 12½ wird auf der Liebchshöhe ein Frühstückspicknick eingenommen. Um 2½ Uhr ist solenne Aufsahrt durch die Stadt nach dem zoologischen Garten, um 4½ Uhr Festdinner ebendaselbst, und um 8½ Uhr Rückkehr per Dampfer.

* [Der erste Hauptgewinn der Preußischen Klassen-Lotterie] von 450.000 M. fiel, wie bereits telegraphisch gemeldet, auf Nr. 90.691 in die Collekte des Herrn Werner in Neumarkt i. Sgl.

* [Personalien.] Bestätigt: die Vocationen der katholischen Lehrer Kalt zu Boltmannsdorf, Kreis Neisse, und Wierba zu Jallowitz, Kreis Oppeln. — Angestellt sind: der Postassistent Fischer in Oppeln als Bureauassistent, der Postanwärter Jüttner in Grottau und der Postassistent Fabian in Losl als Postassistenten. — Besördert: die charakterisierten Postsekretäre Grudel in Ratisbon, Hartmann in Neisse und Wolf in Beuthen O.-S. in Postsekretärstellen. — Ernannt: die Postassistenten Adolph in Ratisbon, Ulrich und Geyer in Rybnik, Reg.-Bez. Oppeln, von Glinsky in Oppeln, Kreter in Ziegenthal, Ludwig in Falkenberg O.-S., Nenger in Gleiwitz, Schabon in Falkenberg O.-S., Thielemann in Nicolai und Wolff in Grottau zu Postsekretären. — Versetzt: der Poststrahler Schröder von Oppeln nach Halle a. S., der Postsekretär Hartmann von Stadt Königsblüte nach Koel, Reg.-Bez. Oppeln, der Postsekretär Eichhorn von Kohlsdorf nach Treuburg, Reg.-Bez. Oppeln, der Postassistent Fabian von Berlin nach Losl. — Übertragen ist: dem Postsekretär Bradler in Beuthen O.-S. die Verwaltung des Postamts II. Klasse in Gogolin. — Freiwillig ausschieden sind: die Postagenten Bader in Groß-Neundorf und Dorna in Schwammelwitz. — Zu Postagenten sind angenommen: der Gärtner Winter in Schwammelwitz, der Fleischbeschauer Schneider in Groß-Neundorf, der Revierförster a. D. Rehmann in Sausen, der Wegezählpächter Bernard in Moker und der Wirtschaftsbeamte Leischner in Blotnitz.

[Meteor. — Naturmerkwürdigkeit.] In der Nacht vom 28. zum 29. Juli, ungefähr um Mitternacht, wurde am Westhimmel von Jauer ein prächtliches Meteor beobachtet. Dasselbe leuchtete im hellsten Goldgrün und bewegte sich mit großer Schnelligkeit in der Höhe von ungefähr 50 Grad in flachen Bogen von Süden nach Norden. Die Erscheinung hatte eine Dauer von etwa 3 bis 4 Sekunden. — An der Jauer-Goldberg-Chaussee, in der Nähe von Hermannsdorf, zeigt ein junges Apfelbäumchen einen seltenen Reichtum an Früchten. An einem einzigen Zweige, der überdies nicht zu den größten des Baums gehört, wurden 57 Äpfel gezählt. Das Außallendste dabei aber ist, daß 22 dieser Äpfel eine dichtgedrängte Traube bilden, welche die Größe zweier starken Männerfüße weit übertrifft.

[Dohse, Gans und Hahn.] Auf einem Landgute in der Nähe von Hainau gelang es dem Bullen, sich von der Kette loszureißen. Das freigewordene Tier verließ schleunigst den Stall und, wahrscheinlich von dem Dufte des frischen Heues angelockt, sprang er zum Umsetzen der Dienstleute des Hofs die zum Heuboden führende Treppe hinan und gelang auch ohne Unfall in der hohen Region an. Doch dort oben war's fürchterlich und entstand die Frage: „Wie kommt der Dohse wieder herunter? — Roth macht erfürderlich.“ Nachdem man den hohen Kletterer oben gefesselt hatte, wurde die Treppe mit Brettern belegt und sanft glitt auf der schiefen Ebene unter sicherer Leitung der übermäßige Dohse zur Erde nieder. Am folgenden Tage ertrank auf demselben Hofe eine Gans unter höchst eigen-

ümlichen Umständen. Das unglückliche Thier hatte den Kopf in einen mit Wasser gefüllten Topf gesteckt, dabei das Gleichgewicht verloren und so stand man es, die Beine hoch aus dem Topf redend, dem sicheren Tode geweiht. Aber aller guten Dinge sind „Drei“, und deshalb muß ich noch berichten, wie in derselben Unglückswoche der Hofhahn dieses Gutes ein merkwürdiges Ende fand. Derselbe hatte sich nämlich bei seinem Aufzuge auf den Baum so zwischen zwei Latten geklebt, daß er, ehe seine bedrangte Lage bemerkte wurde, bereits das Beiliche gesegnet hatte.

* Salzbrunn, 1. Aug. [Bur Saigon.] Die hiesige amtliche Curiste weist heute 1378 Gäste mit 1962 Personen nach. Dazu Fremden-Verkehr 1417 Personen. Gefammt-Frequenz 3379 Personen.

O. Neichenbach, 1. Aug. [Museum. — Thalia. — Unglücksfall.] Die beiden größten Vereine Neidenbads, der Gewerbeverein „Museum“, gegründet 1848, Mitgliederzahl 150, und der Theaterverein „Thalia“, gegründet 1872, Mitgliederzahl 200, ließen den humoristischen Concertisten Reichmann auf gemeinschaftliche Kosten hierherkommen, um ihren Mitgliedern den Genuss seiner amüsanten Vorträge zu verschaffen. Nun haben einen weiteren Compromiß dahin abgeschlossen, daß die „Thalia“-Mitglieder zu den von dem Verein „Museum“ für diesen Sommer arrangierten ebenso billig Zutritt haben, wie die „Museum“-Mitglieder. „Thalia“ wird sich nun im Winter reuevieren müssen, und so ist wohl nach und nach eine Verschmelzung beider Vereine, deren Mitglieder meistens aus Bürgern bestehen, in einen zu erwarten. In den beiderseitigen Vorständen ist diese Frage auch schon berührt, doch als noch nicht spruchreif zurückgelegt worden. — Der zwölfjährige Sohn des Gutsbesitzers Krauttrunt in Dreißigbuben fiel beim Kirschenspielen von einem Baume und brach ein Bein. — Gestohlen wurden am Montag Abend in Friedrichshain von einer Drosche 95 Löffel der Gartenbau-Ausstellung zu Schweißnitz und zwar die Nummern 3751—3845.

D.-L. Brieg, 1. August. [Unglücksfälle.] Seit gestern ist das Breslauer Bataillon des 51. Regiments hier, in Schreibendorf und Neudorf einquartiert. Bei einem gestern in Gemeinschaft mit der hiesigen Garnison unternommenen Übungsmarsch des Bataillons starzte der Einjährig-Freiwillige stud. jur. Heinrich Thalheim aus Hirschberg vom Hirschlage getroffen nieder und starb wenige Stunden später im Bibonal bei Rogelwitz in den Armen seiner Cameraden. Die Leiche des Unglüdlichen wurde heute bereits nach Hirschberg übergeführt. Ein Gemeiner desselben Regiments stand auf die nämliche Weise seine Tod. — In der Nacht von gestern zu befreit ein Fisch aus Nitoline bei Stoberau aus seinem Nachen, mit welchem er eine Ladung Fische nach Breslau bringen wollte, und ertrank. Der herrenlose Kahn wurde heute aufgefangen.

* Namslau, 1. August. [Zur Nassadeler räthselhaften That. — Truppen-Dislocation.] Die von der „Schles. Zeitung“ (Nr. 349) gebrachte Mitteilung, daß bezüglich des in einem Teiche des Schwarzwaldes bei Nassadeler, hiesigen Kreises, erschossen aufgefundenen Knaben bereits ein Mann verhaftet worden sei, ist dahin richtig zu stellen, daß von der Polizei-Verwaltung allerdings ein unweit des Schwarzwaldes an einem Kornschoben total betrunken aufgefunder Mann zur Haft gebracht worden war, aber am anderen Tage wieder entlassen worden ist, weil er zu dem räthselhaften Tode des ihm übrigens befaßten 15jährigen Knaben in gar keiner Beziehung steht. — Nach dem nunmehr vorliegenden amtlich festgestellten March- und Dislocations-Tableau werden während des vom 22. d. Ms. bis zum 3. f. Ms. in hiesiger Gegend stattfindenden Cavallerie-Divisions-Märsches in der Stadt Namslau in Cannoniungs-Quartiere kommen: 2 Offiziere, 8 Mann und 10 Pferde vom Stabe der Ulanen-Brigade, 4 Offiziere, 18 Mann und 25 Pferde vom Stabe des 1. Ulanen-Regiments, 4 Offiziere, 63 Mann und 73 Pferde von der 5. Escadrone des 1. Ulanen-Regiments, 5 Offiziere, 118 Mann und 125 Pferde von der 2. Escadrone des 2. Ulanen-Regiments, 3 Offiziere, 9 Mann und 7 Pferde vom Stabe des 6. Artillerie-Regiments, 4 Offiziere, 75 Mann und 83 Pferde von der 1. Batterie des 6. Artillerie-Regiments, 4 Offiziere, 118 Mann und 127 Pferde von der 2. Escadrone des 5. Kürassier-Regiments, 4 Offiziere, 119 Mann und 125 Pferde von der 3. Escadrone des 2. Ulanen-Regiments, zusammen 30 Offiziere, 529 Mann und 595 Pferde. Für das Cannoniungsquartier werden dem Quartiergeber pro Mann und Tag 50 Pf. Verpflegung gewährt. Seine Excellenz der Herr Corps-Commandeur von Tümpeling nimmt bei Herrn Dampfsbrauermeister Haselbach, der Ulanen-Brigade-Stab im Biegnitzschen Gatho, der Regimentsstab des 6. Artillerie-Regiments im Schumann'schen Hotel „Zur goldenen Krone“, der Stab des 1. Ulanen-Regiments im Grimm'schen Hotel und die Intendantur bei der verw. Frau Gerbermeister Rösch Quartier.

[Notizen aus der Provinz.] * Görlich. Das Gemitter, welches am 31. Juli, Abends zwischen 7 und 8 Uhr, auf seinem Zuge von Weizen nach Nordwesten unjere Stadt passirte und uns nur einen leichten Regenschauer brachte, war ein sehr schweres und hat sich mit voller Wucht über dem westlichen Theile des Görlicher Kreises entladen. In Nieder-Reichenbach wurde der Hausbesitzer Richter, welcher eben im Begriff war, eine auf dem Kirchhofe stehende Linde zu befeiligen, um Blüthen abzupflücken, von einem einschlagenden Blitze getroffen; er fiel bewußtlos zur Erde und hatte Brandwunden am linken Oberarm und an der Brust. Den Bemühungen des Arztes gelang es jedoch, ihn wieder ins Leben zurückzurufen, und es ist Hoffnung auf seine Wiederherstellung vorhanden. In Lissa sah ein Blitz das Gehöft des Bauerngutsbesitzers Müller in Brand, dessen drei Gebäude mit gesammeltem Inhalt an Mobiliar total vernichtet wurden. Nur das Ausgingehaus blieb erhalten. Das Vieh konnte mit Ausnahme der Gämse gerettet werden. — Das 4 Kilometer von Niesky belegene Mühelobitz, das früher Dr. Strousberg besaß und im Wege der Substaation von dem Königl. Commerzienrat Cohn in Berlin erstanden wurde, ist jetzt in den Besitz des commandirenden Generals des V. Armee-corp, Herrn Generalleutnant v. Kirchbach Excellenz, übergegangen.

+ Sagan. Die Redaction unseres „Wochenblattes“ erhielt von Herrn Schaller aus Ober-Sorge eine Frühlingskugel, sogenannte Rosenkugel, welche über ½ Pfund wiegt und sehr appetitlich aussieht. Ferner erhielt dieselbe von Herrn Schneller hier einen Kirschweig, an welchem neben der Kirsche eine Blüte sich befindet. — Am Mittwoch wurden zwei Handels-

Gerichtsferien.*

Longas o utinam, dux bone, serias Praestes . . .

Q. Horatius Flaccus.

Gerichtsferien! Holdklingendes Wort! Nicht freudiger begrüßt der vielgeplagte Scholar die Stunde,

Wo in sanitem Frieden

Ruht, was ihm beschieden:

Kreide, rothe Dini' und span'sches Rohr, als der arbeitsmüde Judex den Morgen des goldenen Tages, an dem, laut Terminskalender, die Gerichtsferien beginnen! Aufathmet die Brust, wenn er den Actenstaub von seinen Füßen schütteln und aus der düsteren Amtsstube hinausziehen kann in die sonnige Freiheit, um am Gestade des Meeres oder auf Bergeshöhen, des Landreichs und der Allgemeinen Gerichtsordnung und sonstigen Harmes vergessen, das schönste Recht der Natur zu studiren. Kaltblütig lässt er das interessanteste Actenstück, den verworkeltesten Fall im Stich, nicht kummert es ihn, was schleunig ist, was nicht, endlich will er einmal Mensch sein, — ganz Mensch. Mögen Andere sich mit Verbrechern herumplagen, Wechselurtheile schmieden und Executionen vollstrecken, — pereat justitia, vivat mundus!

So war es sonst. Aber jetzt?! Wohl schnürt er auch diesmal sein Bündel zur Ferienreise, aber nicht sorgenfrei ist sein Gemüth wie sonst. Wohin er auch gehen möge, die schwarze Sorge wird ihn begleiten; denn wenige Wochen, nachdem er zurückgekehrt in Amt und Pflicht, wird sich jener gewaltige Umwälzungsprozeß vollziehen, den man die deutsche Gerichtsorganisation nennt — und der Justizminister erwartet, daß jeder Richter am 1. Oktober auf seinem Platze ist!

Was es aber heißt, gewappnet und wohl ausgerüstet mit der Kenntnis der neuen Ordnung auf dem Platze zu sein und Recht zu sprechen nach neuen Formen, unter gänzlich veränderten Verhältnissen, selbst in einem ungewohnten Gewande, das wissen nur diejenigen zu

würdigen, denen jetzt das neue Gesetzmaterial in seiner ganzen erschrecklichen Fülle, diese statliche Reihe deutscher Ordnungen mit den unvermeidlichen Ein-, Aus- und Ueberführungsgesetzen, zu ernstem und gewissenhaftem Studium vorliegt. Freilich sind die Hauptgesetze nicht von heute und gestern, sie liegen schon seit Jahr und Tag fix und fertig da, und das große Publikum erinnert sich nur noch dunkel der Reichstagsdebatte über Schriftlichkeit und Mündlichkeit, Voruntersuchung und Kompetenzconflicte, die in ihrer sachlichen Langweiligkeit seine Geduld gar bald erschöpft haben würden, wenn nicht von Zeit zu Zeit etliche scherhafte Controversen, wie die über Frack und Talar, sie wieder aufgemuntert hätten. Es ist wahr, der preußische Richter hätte die Gesetze längst durch- und durchstudiren können — notabene wenn er hinreichend Zeit und Ruhe dazu gehabt hätte. Aber daran haperte es eben ganz gewaltig.

Die Pflichttreue der preußischen Richter ist etwas, worüber man zum Glück kein Wort zu verlieren braucht, und Ledermann weiß wohl auch, daß diese Pflichttreue in den letzten Jahren ganz besonders stark auf die Probe gestellt worden ist. Je schlechter die Zeiten, desto mehr Prozesse; je mehr Handel und Wandel darniederlegt, desto mehr florieren die Geschäfte der Justiz. Das ist eine alte Erfahrung, die sich auch bei uns bestätigt hat. In rapider Weise haben die Arbeiten der Gerichte in Preußen zugemessen, in den meisten Provinzen erwiesen sich die vorhandenen Richter als unzureichend, und da man solchen höchstlich vorübergehenden Zuständen nicht alsogleich durch eine endgültige Vermehrung des Personals Rechnung tragen möchte, so mußte das gewaltige Plus an Leistungen von dem vorhandenen mit übernommen werden. Namenlich in den Centren des Verkehrs, in industriereichen Districten und in den großen Städten, wo Concurrenz, Executionen, Prozesse und Substaationen wie Pilze aus dem Boden schossen, hatten die Richter in den letzten Jahren schwer zu tragen. Ist es da ein Wunder, wenn sie solcherart überarbeitet nicht mehr die rechte Spannkraft hatten, um sich in das schwierige Studium der neuen Gesetze zu stürzen? Dazu gehörte, wie gesagt, zunächst und

vor Allem Zeit, und die ist nicht leicht zu finden, wenn man den Tag über in angestrengter Berufssarbeit thätig sein muß.

Es ist aber zum zweiten Ruhe und Sammlung des Geistes dazu von nothwendig. Und die fehlt ihnen am allermeisten. Mit den neuen Gesetzen treten auch neue Behörden ein und es ist da die unangenehme Bestimmung nicht zu vermeiden gewesen, daß die bei den aufgehobenen Behörden etatsmäßig angestellten Beamten sich ihre anderweitige Verwendung, d. h. ihre Versezung, Pensionierung oder Verdispositionierung gefallen lassen müssen. Das ist nun zwar eine Nothwendigkeit, aber eine bittere. Da kann es vorkommen, daß der erste Präsident eines Obergerichts von seiner erhabenen Höhe in die bescheidenere Stellung eines Senatspräsidenten herabsteigen, daß aus einem Präsidenten ein Rath und aus einem Rath zweiter Instanz ein simpler Landgerichtsrath werden, daß man einen durch tausendfältige Beziehungen liebgewordenen Ort verlassen und die Unnehmlichkeiten einer Residenz mit den Reizen einer Idylle von Mittenwald und Kaukern vertauschen muß. Das Bewußtsein, solchen Möglichkeiten ausgesetzt zu sein, ist, wie man zugeben wird, kein süßes, vielmehr ist nichts natürlicher, als daß es einen Zustand von Unruhe und Bangigkeit in dem Menschen erzeugt, der jede Heiterkeit der Seele, jede Sammlung des Geistes geradezu ausschließt. Die Wonne dieses Zustandes haben nun aber die preußischen Richter aus dem Vollen geniesen müssen.

Lange bange Monate harrten sie in siebenter Aufregung der Entscheidung ihres Schicksals, erneute sich täglich das nervenzerschreende Spiel mit Hoffnungen und Befürchtungen. Auf Hunderten von Familien lastete der Alp der Ungewissheit der nächsten Zukunft;

leuten je eine Schwinge unreife Birnen polizeilich in Besitz ge- nommen, auch wiederholte die Butter und Milch untersucht und die Con- trahenten zu Strafen verurtheilt.

Nachrichten aus der Provinz Posen.

H. Aus dem Kreise Kröben, 1. August [Verkauf]. — Von einem Pferde erschlagen — Bürgermeisterstelle — Landwehrfest. — Nach Cilli: Das früher dem Grafen v. Garmisch auf Golajewo gehörige und zuletzt im Besitz eines gewissen Cohn in Breslau gewesene Forstrevier Stasj bei Jutrochim ist vom Dominium Wangerlawie bei Silesia angekauft worden und wird in ein Vorwerk umgewandelt werden. — Vorige Woche wurde das einzige Kind des Wirthes Nieborak in Sumpia bei Görschen derartig von einem Pferde geschlagen, daß es in Folge dessen kurze Zeit darauf starb. — Der Bürgermeister Bondiek in Jutrochim wurde im Frühjahr als bestellter Stadtrath nach Sommerfeld berufen. Auf die vacante Stelle hatten sich nicht weniger als 40 Bewerber, sogar bis aus Westfalen, gemeldet. Von den drei in die engere Wahl genommenen Candidaten ist Stadt-Sekretär Girtle aus Krotoschin zum Bürgermeister genannter Stadt erwählt und von der Regierung in Posen bestätigt worden. Derselbe wird Mitte dieses Monats sein Amt antreten. Von den für den durch den Abgang des Bürgermeisters Rodevacant werdenden Bürgermeisterposten in Krotoschin aufgetretenen 50 Bewerbern sind nachstehende fünf Candidaten von der Commission der Stadtverordneten zur engeren Wahl ausgestellt worden: Boltz in Posen, Weber in Bries, Natschinski in Wilhelmshafen, Schmidt in Poltvis und Hirschberg in Ost. Die Wahl selbst soll in circa 4 Wochen stattfinden.

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

Gesetz, betreffend die Anfechtung von Rechts handlungen eines Schuldners außerhalb des Concursverfahrens.

Bom 21. Juli 1879.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen u. verordnen im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesrats und des Reichstags, was folgt:

§ 1. Rechts handlungen eines Schuldners können außerhalb des Concursverfahrens zum Zwecke der Befriedigung eines Gläubigers als diesem gegenüber unwirksam nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen angefochten werden.

§ 2. Zur Anfechtung ist jeder Gläubiger, welcher einen vollstreckbaren Schuldtitel erlangt hat und dessen Forderung fällig ist, befugt, sofern die Zwangsvollstreckung in das Vermögen des Schuldners zu einer vollständigen Befriedigung des Gläubigers nicht geführt hat oder anzunehmen ist, daß sie zu einer solchen nicht führen würde.

§ 3. Anfechtbar sind:

1) Rechts handlungen, welche der Schuldner in der dem anderen Theile bekannten Absicht, seine Gläubiger zu benachteiligen, vorgenommen hat;

2) die in dem letzten Jahre vor der Rechtsabhängigkeit des Anfechtungsanspruchs geschlossenen entgeglichenen Verträge des Schuldners

mit seinem Chegatten, vor oder während der Ehe, mit seinen oder seines Chegattens Verwandten in auf- und absteigender Linie, mit seinen oder seines Chegattens voll- und halbbrüderlichen Geschwistern, oder mit dem Chegatten einer dieser Personen,

sofern durch den Abschluß des Vertrages die Gläubiger des Schuldners be nachteiligt werden und der andere Theil nicht beweist, daß ihm zur Zeit des Vertragsabschlusses eine Absicht des Schuldners, die Gläubiger zu be-

nachteiligen, nicht bekannt war;

3) die in dem letzten Jahre vor der Rechtsabhängigkeit des Anfechtungsanspruchs von dem Schuldner vorgenommenen unentgeltlichen Verfugungen, sofern nicht dieselben gebräuchliche Gelegenheitsgeschäfte zum Gegenstande hatten;

4) die in den letzten zwei Jahren vor der Rechtsabhängigkeit des Anfechtungsanspruchs von dem Schuldner vorgenommenen unentgeltlichen Verfugungen zu Gunsten seines Chegattens, sowie eine innerhalb dieses Zeitraums von ihm bewirkte Sicherstellung oder Rückgewähr eines Heiratsguts oder des gesetzlich in seine Verwaltung gekommenen Vermögens seiner Ehefrau, sofern er nicht zu der Sicherstellung oder Rückgewähr durch das Gesetz oder durch einen vor diesem Zeitraum geschlossenen Vertrag verpflichtet war.

§ 4. Hat der Gläubiger, bevor er einen vollstreckbaren Schuldtitel erlangt hatte oder seine Forderung fällig war, denjenigen, welchem gegenüber eine im § 3 Nr. 2 bis 4 bezeichnete Rechts handlung vorgenommen ist, von seiner Absicht, die Handlung anzusehen, durch Zustellung eines Schriftstücks in Kenntnis gesetzt, so wird die Frist von dem Zeitpunkte der Zustellung zurückgerechnet, sofern schon zu dieser Zeit der Schuldner zahlungsunfähig war und bis zum Ablaufe von zwei Jahren seit diesem Zeitpunkte die Anfechtungsanspruch rechtsabhängig geworden ist.

§ 5. Die Erhebung des Anfechtungsanspruchs im Wege der Einrede kann erfolgen, bevor ein vollstreckbarer Schuldtitel für die Forderung erlangt ist; der Gläubiger hat denselben jedoch vor der Entscheidung binnen einer von dem Gerichte zu bestimmenden Frist beizubringen.

§ 6. Die Anfechtung wird dadurch nicht ausgeschlossen, daß für die anfechtende Rechts handlung ein vollstreckbarer Schuldtitel erlangt, oder daß dieselbe durch Zwangsvollstreckung oder durch Vollziehung eines Arrestes erwirkt worden ist.

§ 7. Der Gläubiger kann, soweit es zu seiner Befriedigung erforderlich ist, beanspruchen, daß dasjenige, was durch die anfechtbare Handlung aus dem Vermögen des Schuldners veräußert, weggegeben oder aufgegeben ist, als noch zu demselben gehörig von dem Empfänger zurückgewährt werde. — Der gläubige Empfänger einer unentgeltlichen Leistung hat dieselbe nur soweit zurückzugeähren, als er durch sie bereichert ist.

§ 8. Wegen Erstattung einer Gegenleistung oder in Fall einer ansehbaren Leistung wegen seiner Forderung kann der Empfänger sich nur an den Schuldner halten.

§ 9. Erfolgt die Anfechtung im Wege der Klage, so hat der Kläger bestimmt zu bezeichnen, in welchem Umfange und in welcher Weise die Rüdigemähr seitens des Empfängers bewirkt werden soll.

§ 10. Liegt ein nur vorläufig vollstreckbarer Schuldtitel des Gläubigers oder ein unter Vorbehalt ergangenes Urteil (Civilprozeßordnung §§ 502, 562) vor, so ist in dem den Anfechtungsanspruch für begründet

heitschwärmer zu Widersachern der deutschen Zustiggesetze wurden — glücklicherweise nicht auf lange Dauer.

Anfangs hatte sich die Meinung verbreitet, jeder Richter werde bis zum 1. April über seine anderweitige Verwendung unterrichtet sein. Alles sprach dafür, insbesondere das Finanzinteresse des Staats. In dessen der 1. April kam, aber die verhängnißvollen Ernennungsbeschreibungen blieben aus.

Nun begann eine Ära der abenteuerlichsten Gerichts- und Stimmgemacherei. Alles wurde da geglaubt, nichts erschien unmöglich. Heute herrschte eine allgemeine Hoffnungstrunkenheit, um morgen einer desto größeren Trostlosigkeit das Feld zu räumen. Jetzt hieß es: Alles bleibt beim Alten, Versekungen finden so gut wie gar nicht statt! — Ja, ja, sagten Alle, das muß wahr sein, denn der Justizminister hat es selbst ausgesprochen, daß am 1. Oktober keine Volkswanderung eintreten solle. Doch diese anmutige Stimmung währt nicht lange, da brachte irgend Einer, der in der Kanzlei irgend eines Ministeriums irgend einen entfernten Vetter sitzen hat, die Sensationsnachricht aus Berlin mit: Alles wird um- und umgestürzt, kein Richter bleibt beim andern, die Ostpreußen kommen nach Hannover, die Hannoveraner nach Ostpreußen. Auch wird mit den Alten gründlich aufgeräumt werden, bis zu dem und dem Jahrgang wird Jeder Mann pensioniert oder zur Disposition gestellt! — Allgemeine Verweisung! Jammer und Wehklagen in den Jahrgängen vor 1860, niedergechlagene Gesichter unter den Kahlhäuptigen, Podagriken und Stachamorrhoiden. Das ging so eine Woche, da langte wieder eine Schriftschrift aus wohunterrichteten Kreisen an: Niemand — Sofortiger Stimmungsumschlag! Fröhliche, schmugelnde Miene bei den Alten, jagende Bekümmerung bei den Jungen!

Und so ging es in lieblichem Wechsel zwischen Himmelhochauflagen und Hangen und Bangen in schwedender Pein. Man sprach von nichts Anderem, man dachte an nichts Anderes, als an den 1. Oktober und was drum und dran hing. Wo immer Juristen beisammen

erklärenden Urtheile die Vollstreckung desselben davon abhängig zu machen, daß die gegen den Schuldner ergangene Entscheidung rechtsträchtig oder vorbehaltlos wird.

§ 11. Die gegen den Erblasser begründete Anfechtung findet gegen den Erben statt. — Gegen einen anderen Rechtsnachfolger desselben, welchem gegenüber die anfechtbare Handlung vorgenommen ist, findet die gegen den legitimen begründete Anfechtung statt:

1) wenn ihm zur Zeit seines Erwerbes bekannt war, daß der Schuldner die Rechts handlung in der Absicht vorgenommen hatte, seine Gläubiger zu benachteiligen;

2) wenn er zu den im § 3 Nr. 2 genannten Personen gehört und nicht beweist, daß er zur Zeit seines Erwerbes von den Umständen, welche die Anfechtung gegen den Rechtsvorgänger begründen, keine Kenntnis hatte. — Zur Erfredigung der Fristen in Gemäßheit des § 4 genügt die Zustellung des Schriftstücks an den Rechtsnachfolger, gegen welchen der Anfechtungsanspruch erhoben wird.

§ 12. Das Anfechtungsrecht auf Grund des § 3 Nr. 1 verjährt in zehn Jahren seit dem Zeitpunkte, mit welchem der Gläubiger den vollstreckbaren Schuldtitel erlangt hatte und seine Forderung fällig war, wenn aber die Rechts handlung nach diesem Zeitpunkte vorgenommen ist, erst seit der Vornahme der Handlung.

§ 13. Wird über das Vermögen des Schuldners das Concursverfahren eröffnet, so steht die Verfolgung der von Concursgläubigern erhobenen Anfechtungsansprüche dem Concursverwalter zu. Aus dem Erstrittenen sind die Gläubiger die Prozeßkosten vorweg zu erstatzen. — Ist das Verfahren über den Anfechtungsanspruch noch rechtshängig, so wird dasselbe unterbrochen. Im Fall einer Verzögerung der Aufnahme kommen die Bestimmungen der Civilprozeßordnung § 217 zur entsprechenden Anwendung.

Der Concursverwalter kann den Anspruch nach den Vorschriften der Concursordnung §§ 30 bis 32, 34 in Gemäßheit der §§ 240, 491 der Civilprozeßordnung erweitern. Lehnt der Verwalter die Aufnahme des Rechtsstreits ab, so kann derselbe rücksichtlich der Prozeßkosten von jeder Partei aufgenommen werden. Durch die Ablehnung der Aufnahme wird die Befugnis des Verwalters, nach den Vorschriften der Concursordnung das Anfechtungsrecht auszuüben, nicht ausgeschlossen. — Soweit der Gläubiger aus dem Jurisdicitionswährenden eine Sicherung oder Befriedigung erlangt hatte, finden auf die Anfechtung derselben die Vorschriften des § 23 Nr. 1 der Concursordnung entsprechende Anwendung. — Nach der Beendigung des Concursverfahrens können Anfechtungsrechte, deren Ausübung dem Concursverwalter zustand, von den einzelnen Gläubigern nach Maßgabe dieses Gesetzes verfolgt werden, soweit nicht dem Anspruch entgegenstehende Einreden gegen den Verwalter erlangt sind. War der Anspruch nicht schon zur Zeit der Eröffnung des Concursverfahrens rechtshängig, so wird die im § 3 Nr. 2 bis 4 bestimmte Frist von diesem Zeitpunkte berechnet, sofern die Rechtsabhängigkeit bis zum Ablauf eines Jahres seit der Beendigung des Concursverfahrens eintritt. — Rechts handlungen, welche der Gemeinschuldner rücksichtlich seines nicht zum Concursmaßstäbigen Vermögens vorgenommen hat, können von den Concursgläubigern auch während des Concursverfahrens nach Maßgabe dieses Gesetzes angefochten werden.

§ 14. Dieses Gesetz tritt im ganzen Umfange des Reichs gleichzeitig mit der Concursordnung in Kraft. Dasselbe findet auch auf die vor diesem Zeitpunkte vorgenommenen Rechts handlungen Anwendung, sofern sie nicht nach den Vorschriften der bisherigen Gesetze der Anfechtung entzogen oder in geringerem Umfange unterworfen sind. Ist der Anfechtungsanspruch zur Zeit des Inkrafttretens dieses Gesetzes rechtshängig, so bleiben für die Entscheidung des Rechtsstreits die Vorschriften der bisherigen Gesetze maßgebend.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und bei gedrucktem Kaiserlichen Entiegel.

Gegeben Schloß Mainau, den 21. Juli 1879.
(L. S.)

Wilhelm.

von Bismarck.

Handel, Industrie &c.

Berlin, 1. August. [Börse.] Die geschäftliche Thätigkeit der heutigen Börse blieb eine äußerst geringfügige und contrarierte insofern unborthelhaft mit dem gestrigen Verkehr, auch die Tendenz hatte im Allgemeinen eine Abschwächung erfahren, kennzeichnete sich indes noch immer als ziemlich fest. Die Hauptspeculationswerte konnten sich nur unter manigfachen Schwankungen, deren Spannweite indeß unbedeutende Bruchtheile umfassen, auf ihrem bisherigen Coursniveau behaupten, der Geldmarkt zeigt wieder seine frühere Abundanz, feinste Bankierbriefe waren zu 1½% p. c. leicht zu placieren und fehlte es zu diesen Säcken sogar eher an Disconten. Im Bezug auf die Ultimaregulierung kann constatirt werden, daß nicht eine Unregelmäßigkeit oder Störung bekannt geworden ist. Von den internationalen Speculations-Papieren zeichneten sich Franzosen durch größere Festigkeit aus; man glaubt für morgen einen guten Ausweis der Wocheneinnahme erwarten zu dürfen. Lombarden und Österreichische Creditinstitute beteiligten sich wenig am Verkehr. Die Österreichischen Nebenbahnen blieben fast gänzlich geschäftsfrei, nur Rydzibahn konnte sich einer gewissen Bevorzugung erfreuen und besserte auch die Notirung. Ein ziemlich lebhafte Geschäft entwidmete sich in den localen Speculationseffecten. Disconto-Commandittheile hatten in guter Festigkeit eröffnet, ließen dann aber etwas nach. Laura-Aktionen wurden sehr lebhaft unter kleinen Courschwankungen gehandelt, das Coursniveau selbst aber war gegen gestern 3 p. c. gestiegen. In den auswärtigen Staatsanleihen fand einiger Verkehr statt. Neben Ungar. Goldrente und Destr. Papierrente wurden Russische Rubelwerthe lebhaft und zu steigenden Coursen gehandelt. Russische Noten fest und höher, pr. ult. 21½—13½—21½, Vorprämie 217/3, pr. Septbr. 21½—21—21½, Vorprämie 218½%. Preuß. und andere deutsche Staatspapiere unverändert still. Eisenbahnpapieren verhielten sich sehr rubig, ließen aber eine fest Haltung nicht vermischen. Auf dem Cijenbahnhofmarkt war die Tendenz nur zu Anfang fest, später schwächte sich die Stimmung ab. Stettiner und Halberstädter kamen höher zur Notiz. Anhalter und Potsdamer mussten dagegen etwas nachgeben. Rumänen zu höheren Courte nicht unbeliebt. Leichte Bahnen fanden überhaupt ein freundlicheres Entgegenkommen. Banfactien waren sehr fest und beliebt, dieselben gingen bei nicht unbedeutenden Umsäcken fast durchweg mit Cours-

waren, artlich oder außeramtlich, im Gerichts- oder Ballsaale, flugs kam die Rede auf die Amts- und Landgerichte. Haben Sie schon das und das gehört? Wie denken Sie über die und die Nachricht? Am nächsten Montag sollen die Ernennungen herauskommen, was meinen Sie? Das war das A und O der Unterhaltung, und wenn je ein Richter aus dem Schlaf sprach, so sprach er gew. von der Besezung der Amts- und Landes- und Oberlandesgerichte.

Es war nicht mehr zum Aushalten. Leute, die sonst jede Fachsimpelei verpönt, ließen sich verleiten, die beste Gesellschaft durch ihre ewigen Justizpersonalien zu langweilen, und es soll mich nicht wundern, wenn die Juristen für eine lange Zeit in der Gesellschaft als sehr ennuyante Leute gelten werden. Endlich kamen die ersten Ernennungen heraus. Man las in den Zeitungen die Namen der Präsidenten und Senatspräsidenten der Oberlandesgerichte. Damit schien der Bann gelöst. Nun müssen auch die dii minorum gentium an die Reihe kommen! hieß es. Aber Tage und Wochen verstrichen, und es war wieder nichts.

Die kurfürstlichen Sessel der Amts- und Landgerichte blieben unbesetzt nach wie vor. Aber Alles muß einmal ein Ende haben, und so ging denn auch die Sonne jenes Tages auf, an dem der vielbestürzte Postbote einem jeden der Richter das bekannte Schreiben des Justizministers überbrachte, welches mit den Worten begann: Nachdem Se. Majestät der König geruht haben, Sie zum Mitgliede des Land- (Amts-) Gerichts zu ernennen &c. Da gab es freilich manche enttäuschte Gesichter, und des Redens und Kritisiren und Medisirens und Combinirens wollte kein Ende werden; aber allmäßig verließen sich die Wasser der Erregung und man sah ein, daß eine wenn auch nicht voll befriedigende Gewißheit immer noch besser ist, als eine qualvolle Ungewißheit. Es war nun die Zeit gekommen, wo jeder wußte, wohin er komme, welche Stellung er einnehmen werde im neuen Reichsleben.

So wird man es nun wohl begreiflich finden warum bisher von einem eingehenden Studium der Zustiggesetze nicht viel die Rede sein konnte, und warum die diesmaligen Gerichtsserien für die Richter

waren aus dem heutigen Verkehr hervort. Industriepapiere wurden weniger in den Verkehr gezogen. Ahrens Brauerei und Adler-Brauerei liegen in den Courten nach. Breslauer Delfabrik steigend. Montanwerke beliebt und steigend.

Um 2½ Uhr: Fest. Credit 481,00, Lombarden 159,50, Franzosen 499,— Reichsbank 155,60, Disconto-Commandit 157,75, Laurabütte 86,00, Türken 12,00, Italiener 80,30, Destr. Goldrente 69,20, Ungarische Goldrente 82,12, Destr. Silberrente 60,00, do. Papierrente 58,75, 5% Russen 90,75, Köln-Mindener 139,25, Rheinische 137,25, Bergische 91,87, Rumänen 35,50, Russische Noten 214,50, II. und III. Orient-Anteile —.

Coupons. (Course nur für Boston.) Österreich. Silberrent. Cr. 175,70 bez., do. Eisenbahn-Coupon 175,70 bez., do. Papier in Wien zahlbar min. 50 Pf. I. Wien, Amerik. Gold-Dollar-Bonds 4,20 bez., do. Eisenb.-Prior. 4,20 bez., do. Papier-Dollars 4,20 bez., 6% New-York-City — bez., Russ. Central-Boden min. — Pf. Paris, do. Papier und verl. min. 75 Pf. Pet. Poln. Papier u. verl. min. 75 Pf. Warschau, Russ.-Engl. cons. bez., Russ. Zoll — bez., 22er Russen —, Groß-Russ.-Staatsbahn — bez., Russ. Boden-Credit — bez., Warschau-Wiener Conn. — bez., Warschau-Lerespol — bez., 3% und 5% Lombard min. — Pf. Paris, Diverse in Paris zahlbar min. 20 Pf. Paris, Holländ. min. — Pf. Amsterdam, Schweiß minus — Pf. Brüssel, Belg. Oblat. 20,42 bez.

Hamburg, 1. August. Lieferung der Köln-Mindener Prämieloose: 60,000 Thlr. Nr. 8327, 8000 Thlr. Nr. 153,496, 4000 Thlr. Nr. 30,106, 2000 Thlr. Nr. 153,491, je 1000 Thlr. Nr. 30,115, 30,121, 153,489, je 500 Thlr. Nr. 8328, 8338.

Meiningen, 1. August. Lieferung der Meiningen 7-Guldenloose: 15,000 Thlr. 42 Ser. 5009, 2500 Thlr. Nr. 8 Ser. 7324, 500 Thlr. Nr. 23 Ser. 305, Nr. 30 Ser. 3013, Nr. 11 Ser. 7245, 100 Thlr. Nr. 13 Ser. 909, Nr. 22 Ser. 909, Nr. 12 Ser. 2526, Nr. 33 Ser. 3013, Nr. 29 Ser. 4177, Nr. 32 Ser. 4177, Nr. 46 Ser. 4885, 49 Ser. 5043, Nr. 36 Ser. 5044, Nr. 8 Ser. 6856, Nr. 1 Ser. 7245, Nr. 15 Ser. 7924, Nr. 10 Ser. 8605, Nr. 29 Ser. 8605, Nr. 47 Ser. 9825.

Gotha, 1. August. Lieferung der Gothaer Prämieloose. Serien: 11 103 195 212 337 427 474 498 601 632 649 762 773 788 798 800 851 1081 1130 1131 1225 1315 1352 1389 1397 1428 1497 1511 1646 1707 1814 1832 1899 2066 2150 2169 2212 2243 2386 2430 2471 2585 2680 2764 2793 2851 2908 2957 2981 3042 31

per October-November 22,8 M. bez., per November-December 23,7 M. bez.
Gefündigt 1600 Cr. Kündigungsspreis 22 M.
Spiritus loco ohne Fässer 2,3 M. bez., per August 52,9—53,2—53
März bez., per August-Septier, per 52,9—53,2—53 M. bez., per September-
October 53,2—53,4—53,3 M. bez., per October-November 52,1—51,9 M.
bez., per November-Dezember — M. bez., per April-Mai 52,7—52,5 M. bez.
Gefündigt 980,000 Liter. Kündigungsspreis 53,1 M.

Berliner Börse vom 1. August 1879.

Fonds- und Geld-Course.

	Wochens-Course.
Deutsche Reichs-Anleihe	89,20 bZ
Consolidirte Anleihe	106,10 bZ
do. do. 1873	99,30 bZ
Staats-Anleihe	98,20 bZ
Frants-Schuldscheine	95,50 bZ
Prana-Anleihe v. 1855	151,90 bZ
Berliner Stadt-Oblig.	103,40 bZ
Berliner	103,36 G
Pommersche	88,50 bZ
do.	98,50 bZ
do. Lndsch.Crd.	104,23 bZ
Posenische neue	98,50 bZ
Schlesische	99,76 bZ
Landschaftl. Central	99,40 bZ
Kur. u. Neumärk.	99,55 bZ
Pommersche	98,80 G
Posenische	98,50 bZ
Preussische	99,10 bZ
Westfäl. u. Rhein.	99,40 B
Sächsische	99,60 G
Schlesische	99,40 bZ
Badische Präm.-Anl.	31,00 bZ
Baierische 4% Anleihe	131,20 G
Cöln-Mind. Prämienisch	130,70 bZ
Sächs. Rente von 1876/3	76,70 bZ

Hypothen-Certificates.

	Divid. pro 1871 1878
Krapp'sche Partial-Ob.	110,60 bZ
Fabk.Pfd. d. Hyp.-B.	110,50 G
do. do.	105,13 bZ
Deutsche Hyp.-Pfd.	98,50 bZ
do. do.	102,20 bZ
Künd. Br. Cent. Bod. Cr.	101,80 G
Unkünd. do. (1872)	104,92 bZ
do. rückab. a 110	110,75 G
do. do. do.	104,90 bZ
Gak. H. d. Pd. Bd. Crd. B.	103,50 bZ
do. III. Em. do.	103,50 bZ
Kün. do. Hyp. Schuld. do.	103,50 bZ
Hyp. Antn. Nord-G. C. B	103,60 bZ
do. do. Pfandb.	97,50 bZ
Tomm. Hyp.-Briefe	102,00 G
do. do. II. Em.	98,50 bZ
Goth. Präm. Pf. I. Em.	113,50 G
do. II. Em.	110,20 B
do. do. do.	104,40 bZ
Gak. H. d. Pd. Bd. Crd. B.	103,50 bZ
do. III. Em. do.	103,50 bZ
Meininger Präm.-Pfd.	99,20 bZ
Reichenberg-Pard.	115,25 bZ
Rheinische	103,75 G
do. do.	101,10 bZ
Reichs-Nahe-Bahn	104,00 B
do. do. do.	101,50 G

Ausländische Fonds.

	60,00 bZ
do. Goldrente	59,20 bZ
do. Papierrente	58,75 bZ
do. 54er Präm.-Anl.	113,50 B
do. Lott.-Anl. v. 69	62,00 bZ
do. Credit-Loose	32,00 bZ
do. 64er Loose	26,75 bZ
Gaus. Präm.-Anl. v. 64	157,50 bZ
do. do.	157,50 bZ
do. Orient-Anl. v. 1877	61,50 bZ
do. II. do. v. 1878	61,75 bZ
do. III. do. v. 1879	61,50 bZ
do. Bod. Cred.-Fidbr.	80,40 bZ
do. Anleihe	93,50 bZ
do. Cent.-Bod. Cr.-Pfd.	89,60 bZ
Gaus. Pfand-Schatz-Obl.	84,50 bZ
Pols. Pfandb. III. Em.	65,90 bZ
Gaud. Bod.-Cred.-Pfd.	104,00 B
do. do. do.	101,50 G

Eisenbahn-Prioritäts-Aktion.

	Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Aktion.
Berlin-Dresden	0 0 15
Berlin-Görlitz	0 5 45
Breslau-Warschau	0 0 5
Halle-Sorau-Gub.	0 0 5
Hannover-Altenb.	0 0 5
Kohlfurt-Falkenb.	0 0 5
Märkisch - Posener	41/2 3 5
Magdeb.-Halberst.	31/2 3 5
Oest. Nordwestb.	4,15 4 5
Oest. Südb.(Lomb.)	4 5 5
Ostpreuß. Södb.	0 0 4
Rechte-O.-U.-E.	61/2 7 5
Reichenberg-Pard.	4 4 5
Rheinische	7 4 5
do. Lit. B. (40/40 gar.)	4 4 5
Reichs-Nahe-Bahn	0 0 5
Rumän. Eisenbahn	2 2 5
Schweiz-Westbahn	0 0 5
Stargard - Posener	41/2 4 5
Thüringer L. A.	71/2 8 5
Waßnau-Wien	5 5 4

Bank-Papiere.

	Alg. Douv. Hand.-G.
Anglo Deutsch-Eck.	2 2 4
Berl. Kassem.-Ver.	0 0 4
Berl. Handels-Ges.	84/2 5 20
Berl. Prd.-u.-Hds.-B.	6 6 5
Braunschw. Bank	2 41/2 4
Bresl. Disc.-Bank	3 3 4
Bresl. Wechselb.	51/2 5 4
Coburg. Cred.-Bnk.	5 4 4
Danziger Priv.-Bk.	0 6 4
Darmst. Creditb.	53/4 5 4
Darmst. Zettelb.	53/4 5 4
Deutsche Bnk.	6 6 5
do. Reichs-Bnk.	5 5 5
do. Hyp. B. Berlin	71/2 6 5
Disc. Comm.-Anth.	5 6 5
do. ult.	5 6 5
do. Genossensch.-Bnk.	51/2 5 4
do. junge	5 6 5
Goth. Grundcred.	8 6 5
do. junge	8 6 5
Hamb. Vereins-B.	108/2 7 4
Hannov. Bnk.	6 5 5
Königs. Ver.-Bnk.	0 6 5
Leipa. Cred.-Aust.	52/3 6 5
Luxemburg	61/2 5 2
Magdeburg. do.	59/10 3 4
Meiningen	2 21/2 4
Nord. Bank	51/2 5 4
Nord. Gründner. B.	5 6 5
Oberlausitzer Bk.	3 4 4
Oest. Cred.-Action	84/2 5 3
Posener Pro.-Bank	61/2 4 4
Pr. Bod.-Cr.-Act. B.	8 5 4
Pr. Cent.-Bod.-Crd.	59/2 5 4
Sächs. Bank	5 5 4
Schl. Bank-Verein	5 5 4
Weimar. Bank	0 0 4
Wiener Unionsbk.	21/2 5 4

Bank-Papiere.

	In Liquidation.
Berliner Bank	fr. 6,50 G
Berl. Bankverein	fr. —
Berl. Wechsel-B.	fr. —
Centralb. f. Genos.	fr. 57,50 bZ
Deutsche Unionsb.	fr. —
Gwb. Schuster. C.	fr. —
Moldauer Lds.-Bk.	fr. —
Ostdeutsche Bank	fr. —
Pr. Credit-Anstalt	fr. 107,75 G
Sächs. Cred.-Bank	fr. —
Schl. Vereinsbank	fr. —
Thüringer Bank	fr. 80,25 G

Industrie-Papiere.

	Bank-Discount 3 pct.
Berl. Eisenb.-Bd.-A.	fr. 6,50 bZ
D. Eisenbahn-G.	0 0 4
do. Reichs-u. Co.-B.	94,00 G
Märk. Sch. Masch.-G.	0 0 25 bZ
Nord. Guanafab.	4 5 50 G
Westend. Com.-G.	—
Pr. Hyp.-Vera.-Act.	8 5 4
Schles. Feuervers.	21 198 G
Do. —	—
Donnermarkhüt.	3 1/2 4
Dortm. Union	0 0 4
do. abgest.	16,10 bZ
Könige. u. Laurah.	2 4 4
Lanchhammer	0 0 4
Marienhütte	2 1/2 4
Cena. Bedenihütte	0 0 4
Schl. Kohlenwerke	0 0 4
Schl. Zinkh.-Achen	51/2 4
do. St.-Pr.-Act.	4 4 4
Tarnowitz. Berg.	0 0 4
Vorwärtschütte	0 0 4
Baltischer Lloyd.	—
Bresl. Bierbrauer.	fr. —
Bresl. E.-Wagn.	51/2 4
Brück. Spinnerei	0 0 4
Görlitz. Eisenb.-B.	47,30 B
Hoffm.-Wag.Fab.	0 0 4
O.-Schl. Eisenb.-B.	19,50 B
Schl. Leinenind.	41,00 bZ
do. Forstal.	77,00 G
Wilhelmsb. M.A.	11/2 4
—	25,50 G
—	8,75 G
Baltischer Lloyd.	5 G
Bresl. Bierbrauer.	fr. —
Bresl. E.-Wagn.	62,50 bZ
do. ver. Oeflaf.	81,60 bZ
Görlitz. Eisenb.-B.	47,30 B
Hoffm.-Wag.Fab.	0 0 4
O.-Schl. Eisenb.-B.	19,50 B
Schl. Leinenind.	41,00 bZ
do. Forstal.	77,00 G
Wilhelmsb. M.A.	11/2 4
—	25,50 G
—	8,75 G
Baltischer Lloyd.	5 G
Bresl. Bierbrauer.	fr. —
Bresl. E.-Wagn.	62,50 bZ
do. ver. Oeflaf.	81,60 bZ
Görlitz. Eisenb.-B.	47,30 B
Hoffm.-Wag.Fab.	0 0 4
O.-Schl. Eisenb.-B.	19,50 B
Schl. Leinenind.	41,00 bZ
do. Forstal.	77,00 G
Wilhelmsb. M.A.	11/2 4
—	25,50 G
—	8,75 G
Baltischer Lloyd.	5 G